



I. PLANLICHE FESTSETZUNGEN



Räumlicher Geltungsbereich des Deckblattes Nr. 2 - Aufhebungssatzung für den Teilbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans "GE Pilgramsberg" (Satzung v. 30.05.2000).

VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Aufstellungsbeschluss:**  
Die Gemeinde Rattiszell hat am 05.09.2024 die Einleitung des Verfahrens über die Aufhebung für ein Teilgebiet des rechtskräftigen Bebauungs- und Grünordnungsplans "GE Pilgramsberg" durch Deckblatt Nr. 2 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am \_\_\_\_ öffentlich bekannt gemacht.
- 2. Vorzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**  
Die Gemeinde Rattiszell hat die Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in der Fassung vom 05.09.2024 gem. § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet und ihnen in der Zeit vom \_\_\_\_2024 bis \_\_\_\_2024 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.
- 3. Vorzeitige Behördenbeteiligung**  
Die Gemeinde Rattiszell hat die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf in der Fassung vom 05.09.2024 in der Zeit vom \_\_\_\_2024 bis einschließlich \_\_\_\_2024 durchgeführt.
- 4. Billigungs- und Auslegungsbeschluss**  
Die Gemeinde Rattiszell hat am \_\_\_\_ den Entwurf sowie die Begründung zum Deckblatt Nr. 2 zum bebauungs- und Grünordnungsplan in der Fassung vom \_\_\_\_ gebilligt und die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
- 5. Öffentliche Auslegung / Behörden- und Trägerbeteiligung**  
Der Entwurf zum Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan in der Fassung vom \_\_\_\_ wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_ zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurde am \_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
- 6. Satzungsbeschluss**  
Die Gemeinde Rattiszell hat das Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Begründung in der Fassung vom \_\_\_\_ nach Prüfung der Bedenken und Anregungen zum Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am \_\_\_\_ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.  
Rattiszell, den \_\_\_\_\_  
(M. Reiner 1. Bürgermeister) (Siegel)
- 7. Das Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan wird hiermit ausgefertigt.**  
Rattiszell, den \_\_\_\_\_  
(M. Reiner, 1. Bürgermeister) (Siegel)
- 8. Bekanntmachung**  
Der Satzungsbeschluss zum Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan wurde am \_\_\_\_ gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Stallwang zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des §44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.  
Rattiszell, den \_\_\_\_\_  
(M. Reiner, 1. Bürgermeister) (Siegel)

DECKBLATT NR. 2 - AUFHEBUNGSSATZUNG  
TEILBEREICH BEBAUUNGS-UND GRÜNORDNUNGSPLAN  
"GE PILGRAMSBERG"

PLANART <b>VORENTWURF</b>	PLANNUMMER B 1.0
BAUORT   PROJEKT Gemeinde Rattiszell Bebauungs- und Grünordnungsplan "GE Pilgramsberg"	PROJEKTNUMMER 2023-98
VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde Rattiszell VG Stallwang Straubinger Straße 18 94375 Stallwang	LANDKREIS   STADT Straubing-Bogen
DARSTELLUNG DECKBLATT Nr. 2 - Aufhebungssatzung für einen Teilbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans "GE Pilgramsberg"	REGIERUNGSBEZIRK Niederbayern
BEARBEITET al	MAßSTAB 1 : 1.000
GEZEICHNET al	PLANGRÖßE 76,5 x 29,7cm
	DATUM Vorentwurf vom 05.09.2024

